



Positionspapier des ständigen gemeinsamen Arbeitskreises „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Offshore-Windenergie“

1. Der ständige gemeinsame Arbeitskreis „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Offshore Windenergie“ hat es sich zur Aufgabe gemacht,
 - die Synergieeffekte einer optimalen Zusammenarbeit zwischen der klassischen maritimen Wirtschaft und der Branche der Offshore-Windenergie herauszuarbeiten,
 - die vorhandenen Hemmnisse zu identifizieren und gemeinsam mit den zuständigen Ministerien im Bund und in den Ländern zu beseitigen,
 - die wirtschaftlichen Perspektiven zwischen der Schifffahrt, der Schiffbauindustrie, den Häfen sowie den Produzenten und Investoren von Offshore-Windkraftanlagen aufzuzeigen,
 - engere Kooperationen anzuregen und zu fördern sowie an Rahmenbedingungen mitzuwirken, um einen wesentlichen Anteil der Wertschöpfung aus der Offshore-Windenergie in Deutschland zu erhalten.

Dabei geht er im Hinblick auf die immer wieder bestätigten ambitionierten Ziele der Bundesregierung, bis 2020 eine Leistung von mindestens 10.000 MW Offshore-Windenergie vor den deutschen Küsten zu errichten¹, von einem schnellen Wachstum dieses Industriezweiges aus, der die gesamte maritime Branche erfasst. Das erfordert eine dichte Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit einer offenen Kommunikation zwischen den Unternehmen der unterschiedlichen Branchen, den Verbänden und den politischen Institutionen.

2. Zukünftige Investitionen sowie der Aufbau von industriellen Strukturen setzen jedoch gemeinsame Anstrengungen voraus, die auf die Beseitigung der nachfolgenden Hemmnisse und Probleme gerichtet sind.

¹ zuletzt bestätigt mit dem am 04. August 2010 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) für Erneuerbare Energie

2.1 Gegenwärtig gelten verschiedene nationalen und internationale Regelwerke für das Errichten eines Offshore-Windparks, die für große Unsicherheiten bei den teiligten² führen.

Dringend geboten ist daher eine Harmonisierung der nationalen mit den jeweils internationalen Vorschriften. Das gilt z.B. für die Standardisierung von

- Errichtungssystemen (Spezialfahrzeuge und Plattformen mit und ohne eigenen Antrieb),
- Zugangssystemen,
- Gründungsstrukturen

und die Vereinheitlichung von Bauvorschriften für Spezialfahrzeuge (insbesondere, wenn sie unter deutscher Flagge eingesetzt werden).

Der Arbeitskreis regt daher ein Standardisierungsprogramm (bei CEN oder ISO) für die Offshore-Windindustrie an und wird dafür z.B. im Rahmen eines Workshops unter Einbeziehung der Beteiligten weitere Vorschläge bearbeiten.

2.2 Es fehlt das geeignete Fachpersonal für den sich entwickelnden jungen Industriezweig.

Daher muss sich die Fachhochschul- und Universitätsausbildung auf die neuen breitentecnologischen Anforderungen einstellen. Gleichzeitig sind Qualifizierungs- und Weiterbildungslehrgänge für Offshore Windenergie-Facharbeiterinnen und Facharbeiter einzurichten. Das umfasst auch Ausbildungsprogramme für Offshore Marine Surveyer.

Die in dem Arbeitskreis engagierten Verbände bieten dafür ihre Mitarbeit an.

2.3 Der zu bedienende Markt erfordert von den Unternehmen die Lösung neuer technischer Herausforderungen mit einem sehr hohen Entwicklungsanteil. Zur Sicherung des technologischen Entwicklungsvorsprungs sollten daher speziell auf diesen Industriebereich zugeschnittene Förderinstrumente aufgelegt werden. Vorhandene deutsche Förderrichtlinien, z.B. das Forschungsprogramm „Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“ oder die Innovationsrichtlinie „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“, müssen sowohl von den Voraussetzungen als auch von den Volumina her so angepasst werden, dass auch benötigte neuartige Offshore-Spezialschiffe (für Errichtung, Service und Logistik) erfasst werden.

Weiter können befristete Bürgschaften die anfangs geringen Charraten abfedern.

2.4 Bistlang ist die Forschungsvernetzung zwischen den verschiedenen maritimen Branchen noch unzulänglich.

Der Arbeitskreis schlägt daher die Schaffung eines Gemeinschaftsforschungsprogramms für die Offshore-Windenergie vor, in dessen Rahmen

² Im Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung, Finanzierung, Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen (OWP) sind folgende „maritime“ Akteure beteiligt: Offshore-Windparkentwickler und -betreiber, Offshore-Montagekontraktoren, Ingenieurfirmen, Maritime Dienstleister wie Wetterdienste, Helicopter; Serviceunternehmen etc., Lieferanten von Komponenten, Hafenbetriebe, Werften, Reedereien, Forschungseinrichtungen und Technische Universitäten, Gutachter auf den Feldern der Geologie, Umwelt, Hydrographie, staatlichen Genehmigungsbehörden und Zertifizierer, Versicherungen, Bundes- und Landesministerien, Banken und Finanzierer, Verbände.

bekannte oder neu erkannte Technologielücken geschlossen werden können.

2.5 Die Schiffbauindustrie benötigt gesicherte Bedarfsanalysen, die die zukünftige Anzahl von Spezialschiffen im europäischen und auch im internationalen Bereich darstellen um hieraus die notwendigen Kapazitäten abschätzen zu können. Das schließt frühzeitige Kenntnisse über die technischen Spezifikationen (z.B. der maximal zu erwartenden Größenordnungen) ein. Da die ausgeschriebenen Projekte der Offshore-Strukturen und Spezialschiffe einem weltweiten Wettbewerb unterliegen, müssen Bundesregierung und Europäische Kommission sich für international faire Wettbewerbsbedingungen einsetzen und ggf. durch regionale Schutzmechanismen auf Marktstörungen durch Preisdumping zulasten der europäischen Schiffbauindustrie reagieren.

2.6 Die Hafenwirtschaft zählt zu den Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs und muss sich mit ihren Dienstleistungsangeboten insbesondere den Entwicklungen der internationalen Dienstleistungen vorrauschaugend anpassen. Da sich die Offshore-Windenergiebranche aber noch in der Pionierphase befindet, ist offen, welches maritime Logistikkonzept sich durchsetzen wird. Deswegen ist festzustellen, dass es aufgrund der Anzahl der Errichterschiffe, der unterschiedlichen Technologiekonzepte und der ungewöhnlichen Dimension wirtschaftlich kaum möglich sein wird, die Hafenindustriestruktur und -suprastruktur jeder einzelnen Anforderung anzupassen, da ein jeweils spezialisierter Werkhafen pro Hersteller nur die Ausnahme sein kann.

Deswegen ist eine frühzeitige Kooperation zwischen der deutschen Hafenwirtschaft und Offshore-Windenergiebranche besonders wichtig, um partnerschaftliche Strukturen aufzubauen.

Konkret bedeutet das, der Hafenwirtschaft mit einem etwa mehrjährigen Vorlauf Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen zum Ausbau ihrer Anlagen für die Abwicklung von Verkehren der Offshore Windenergie zu geben.

Der Arbeitskreis sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, den notwendigen Informationsprozess zwischen den Beteiligten zu organisieren, um für Klarheit über Maße und Gewichte der Komponenten, über die Umschlagstechnologie sowie über den Einsatz von Schiffstypen zur Errichtung der Windparks zu sorgen, damit die Hafenwirtschaft ihre Umschlagseinrichtungen und Lagerflächen rechtzeitig anpassen kann.

3. Die Offshore-Windenergie kann nur dann zu einem kraftvollen Wachstumsmotor für die Maritime Wirtschaft – Häfen, Schifffahrt, Werften und Zuliefererindustrie - werden und damit einen entscheidenden Beitrag zur Behebung der Wirtschaftskrise leisten, wenn die Bundesregierung zur Verwirklichung ihrer ambitionierten Energie- und Klimaschutzpolitik für die notwendige Förderung dieser neuen Technologie sorgt und damit Verlässlichkeit der Planungssicherheit für die vorlaufenden Investitionen der anderen Teilnehmer der maritimen Wirtschaft schafft.

3.1 Dazu gehört die Aufhebung von Regelungen im EEG und EnWG, die durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise „überholt“ worden sind und sich jetzt als Hemmnisse darstellen, wie z.B. die Befristung der Sprinterprämie und der Netzanschlussverpflichtung bis zum 31.12.2015 sowie die ab dem 01.01.2015 einsetzende 5 %ige Degression der Einspeisevergütung,

3.2 die Ergänzung der Struktur der EEG-Einspeisevergütung für Offshore-Windstrom durch ein optionales Stauchungsmodell, das - ohne insgesamt zu eine Vergütungsanhebung zu führen – den Anspruch auf die Anfangsvergütung auf einen kürzeren Zeitraum konzentriert.

- 3.3 Bereitstellung von auf die Bauphase und die ersten Betriebsjahre befristete Bundesbürgschaften für die ersten 10 Offshore-Windparkprojekte, um dieser neuen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen⁴.
In ein solches Bürgschaftsprogramm zur Absicherung der Kreditrisiken sind auch der Spezialschiffbau und die Hersteller von Komponenten der WEA einzubeziehen.
- 3.4 Langfristige staatliche Programme, um die Vernetzung der Offshore-Akteure (Hersteller, Zulieferer, Betreiber, Häfen, Logistik, Errichterfirmen etc.) zu professionalisieren und Wertschöpfungsketten in Deutschland zu schaffen.
- 3.5 Das Thema Netzanschluss stellt ungeachtet erhöhter Transparenz durch das Positionspapier der Bundesnetzagentur eine zentrale Herausforderung für die Projektgesellschaften auf der Zeitschiene dar. Die Festlegung des Gesetzgebers, den Netzanschluss „rechtzeitig“ zu schaffen, muss auch umgesetzt werden. Das bedeutet, Netzanschlüsse müssen früher ausgelöst werden und dürfen nicht länger an verbindliche Bestellungen gekoppelt werden.
Um das zu gewährleisten, ist eine strategische Netzplanung erforderlich, die den noch bestehenden zentralen zeitlichen Engpass auflöst.
- 3.6 Der Netzausbau im Küstenmeer und in der AWZ der Nord- und Ostsee ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Durch ein modular aufgebautes Netz im Rahmen eines europaweiten Konzepts würde die Realisierung der Offshore-Windparks in den jeweiligen Clustern gefördert sowie ökologische und ökonomische Synergieeffekte erreicht (Netzinfrastruktur-Masterplan)⁵.
4. Der ständige gemeinsame Arbeitskreis beabsichtigt, die angesprochenen Probleme und Schwachstellen und die dazu entwickelten Lösungsvorschläge und Forderungen in Workshops zu vertiefen und abzuprüfen. Diese Fachgespräche sollen gleichzeitig der gegenseitigen Information über positive und negative Erkenntnisse dienen.
Angestrebt wird, der 7. NMK am 29./30. Mai 2011 in Wilhelmshaven eine gemeinsame Resolution der Maritimen Wirtschaft vorzulegen.

Hamburg, den 06. September 2010

⁴ Die öffentliche Erklärung von Bundesumweltminister Dr. Röttgen von Ende Juli 2010, sich für solche Bürgschaften einzusetzen, damit bis Ende 2011 feste Investitionsentscheidungen für 10 Windparks in der Nord- und Ostsee erreicht werden können, wird vom Arbeitskreis begrüßt.

⁵ Der Arbeitskreis unterstützt das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Nordsee-Netz-Initiative, in der die Nordseeanrainerstaaten zum Aufbau einer Netzinfrastruktur in der Nordsee zusammenarbeiten wollen. Das gilt auch für die vom BMU ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Netzanbindungen von Offshore-Windparks“ innerhalb der ständigen Gesprächsplattform „Zukunftsfähige Netze und Systemsicherheit“.